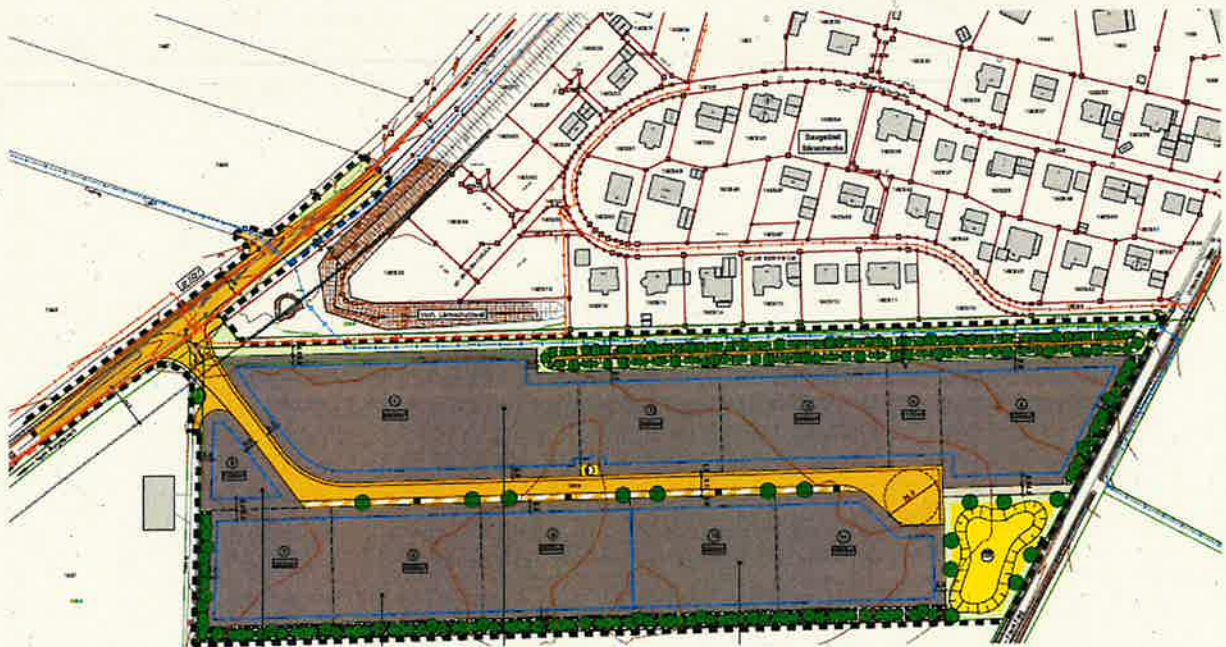


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nennslingen Nr. 15 „Gewerbegebiet Nennslingen“; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtlageplan



Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nennslingen Nr. 15 „Gewerbegebiet Nennslingen“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 5,48 ha auf und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1615; 1615/1, 1616 TF, 1636 TF, 1637 TF, 1639 TF, 1640 TF, 1641 TF, 1643 TF, 1646/1 TF, Gemarkung Nennslingen. Der Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Nennslingen. Der Geltungsbereich wird räumlich begrenzt durch die Staatsstraße 2227 im Nordwesten, das Wohngebiet „An der Bärenhecke“ im Norden, einen befestigten Feldweg im Osten und die freie Feldflur mit landwirtschaftlichen Flächen im Süden und Westen.

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 17.08.2023 in seiner Sitzung vom 17.08.2023 gebilligt.

Der entsprechende Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung liegen vom

29.08.2023 – 09.10.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, in Textform oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr. 09147/9411-14) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan durch den Marktgemeinderat Nennslingen unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Schutzgüter Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft**
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Bebauungsplans); Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 02.05.2023; Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes Geschäftsstelle Roth-Weißenburg vom 13.04.2023; Stellungnahme der Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern vom 14.04.2023; Stellungnahme des Landratsamtes Weißenburg – Gunzenhausen Technische Wasserwirtschaft/Wasserrecht vom 03.05.2023
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen inkl. Artenschutzbelange**
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Bebauungsplans); Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 12.06.2023
- **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit**
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Bebauungsplans); Schalltechnische Untersuchung vom 10.07.2023, Geruchsimmissionsprognose vom 05.11.2021; Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth - Weißenburg vom 02.05.2023; Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes - Geschäftsstelle Roth-Weißenburg vom 13.04.2023; Stellungnahme des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen - Untere Immissionschutzbehörde vom 03.05.2023; Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Ansbach vom 02.05.2023; Stellungnahme
- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Erholung**
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Bebauungsplans); Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 21.04.2023

- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Bebauungsplans)
- **Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern**
Ausführungen im Umweltbericht (Teil der Begründung des Bebauungsplans)

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind auch auf der Internetseite des Marktes Nennslingen (www.nennslingen.de) unter „Leben & Wohnen / Bauen & Bauplätze / Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Drescher
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen des Marktes Nennslingen

Ausgehängt am: 21.08.2023
Abgenommen am: 10.10.2023